



INFOBLATT 2 / 2025

**Beschlüsse des Gemeinderates und der Gemeindeversammlung
vom 1. Juli bis zum 31. Dezember 2025**

Wahlen, allgemeine Beschlüsse und Mitteilungen

Termine 2026

- | | |
|----------------------|---------------------------------------|
| - 21. Januar 2026 | Ausserordentliche Gemeindeversammlung |
| - 15. März 2026 | Dorf - Brunch (mit Jubilaren-Ehrung) |
| - 5. Juni 2026 | Seniorenfahrt |
| - 24. Juni 2026 | Gemeindeversammlung (Rechnung) |
| - 26. September 2026 | Jungbürgerfeier |
| - 29. Oktober 2026 | Neuzuzügeranlass |
| - 10. Dezember 2026 | Gemeindeversammlung (Budget) |

Gemeindefunktionen und Ressortzuweisung für die Amtsperiode 2025 bis 2029

Der Gemeinderat hat an der konstituierenden Sitzung für die Amtsperiode 2025 bis 2029 gewählt

- Gemeinderat Daniel Friedli zum Gemeindevizepräsidenten.

Zudem hat der Gemeinderat die Ressortverteilung für die Amtsperiode 2025 bis 2029 wie folgt festgelegt:

- | | |
|----------------------------|--------------------|
| - Präsidiales | Denise Grossen |
| - Umwelt und Werke | Daniel Friedli |
| - Bau und Planung | Reto Dubach |
| - Jugend und Kulturelles | Sabrina Schneider |
| - Finanzen und Controlling | Sandra Pfeil |
| - Bildung | Marc Mischler |
| - Soziales und Sicherheit | Jonas Franceschina |

Mutationen - Gemeinderat

Infolge der Demission von Marcel Läubli per 31. Juli 2025 hat sich eine Vakanz im Ersatzgemeinderat ergeben. Der Gemeinderat dankt Marcel Läubli für seinen Einsatz und wünscht ihm für die Zukunft alles Gute.

Als Ersatzmitglied wurde Günes Kanat gewählt. Günes Kanat, mit Jahrgang 1981, seit 2020 in Obergerlafingen wohnhaft, in der Türkei geboren, lebt seit 1987 in der Schweiz. Sie ist Mutter von zwei Kindern (Jahrgänge 2019 und 2021) und arbeitet als Lehrerin bei den Stadtschulen Solothurn.

Mutationen - Betriebskommission Bannholz

Im September 2025 hat Daniel Vögeli als Delegierter der Betriebskommission Schiessanlage Bannholz per sofort demissioniert.

Die Gemeinde Obergerlafingen dankt an dieser Stelle Daniel Vögeli für seinen langjährigen Einsatz herzlich.

Bis jetzt konnte noch kein Nachfolger gefunden werden, weshalb wir die Bevölkerung bitten, sich bei Interesse bei der Gemeindepräsidentin, Denise Grossen, zu melden.

Ressort Bau und Planung

Bereinigung Grenzverlauf mit der Gemeinde Gerlafingen im Bereich Kirchacker

Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hatte der Einwohnergemeinde Obergerlafingen beantragt, die Grenze zwischen beiden Gemeinden im Bereich Kirchacker in einigen Bereichen zu arrondieren, um so für beide Gemeinden verwaltungstechnisch eine bessere Lösung zu schaffen.

Die neue Lösung wurde vom damaligen Gemeindepräsidenten, Beat Muralt, zusammen mit dem Präsidenten der Bau- und Planungskommission, Urs Loosli, und den Vertretern der Einwohnergemeinde Gerlafingen einlässlich besprochen und die Umsetzung in die Wege geleitet. Die Gemeindepräsidentin, Denise Grossen, hat nun, zusammen mit der Gemeindeschreiberin, Iris Kerschbaum, das Projekt zum Abschluss gebracht.

Detailinformationen und Planeinsichten erhalten Interessierte nach Voranmeldung jederzeit gerne.

Räumliche Abstimmung "Emmepark Utzenstorf" (ehemals Papierfabrik)

Im Projekt Ausbau 2. Etappe "Emmepark Landshut" hat sich die Begleitgruppe ZMB MIV (Zweckmässigkeitsbeurteilung Motorisierter Individualverkehr) am 24. Juni 2025 in Burgdorf getroffen, wobei der Kanton Bern die Ergebnisse der Zweckmässigkeitsbeurteilung des Variantenfächers vorstellt.

Der Kanton Bern hat beliebt gemacht, nur die Variante 0+ weiterzuverfolgen, was bedeutet, dass der Verkehr auf dem bestehenden Netz abgewickelt werden soll, welches jedoch an bestimmten Punkten anzupassen ist. Die diversen Ausbauvarianten, somit auch diejenige, die entlang der Autobahn bzw. der Recherswilstrasse via Zielebach führte, sind am Kosten-Nutzenverhältnis gescheitert.

Ressort Umwelt und Werke

Konzept Bus-Angebotsüberprüfung (Halbstundentakt)

Der bisherige Gemeindepräsident, Beat Muralt, war im Juli 2025 persönlich beim Amt für Verkehr und Tiefbau (AVT), mit dem dringlichen Anliegen vorstellig geworden, dass Obergerlafingen unbedingt einen Halbstundentakt im Fahrplan möchte.

Das AVT hat grosses Verständnis für das Obergerlafinger Anliegen der Einführung eines Halbstundentaktes geäussert und dabei versichert, dass dieses Anliegen in der Planung prioritär behandelt werde. Dabei besteht eine Einigkeit darin, dass Obergerlafingen im Wasser-

amt die einzige Gemeinde ist, welche vom Bus bloss in einem Stundentakt angefahren wird. Das AVT zeigte zudem Verständnis für die Auffassung des ehemaligen Gemeindepräsidenten, dass bei einem Fahrgastaufkommen von 0.7 Personen (für die Haltestelle Bolacker) auf der Strecke Gerlafingen - Kriegstetten, die zulasten von Obergerlafingen (und Zielebach) im Stundentakt von der Linie 2 ab Gerlafingen nach Kriegstetten bedient wird, aus der Sicht von Obergerlafingen eine Zumutung darstellt.

Das Amt für Verkehr und Tiefbau sieht jedoch zwei grosse Herausforderungen, die es zu meistern gelte, in der Konzepterarbeitung: einerseits den Abstimmungs-Entscheid vom 28. September 2025, mit welchem eine Neugestaltung des Hauptbahnhofes Süd, Solothurn, an der Urne abgelehnt wurde – da stellt sich nun die Frage, ob, wann und welche Alternativlösungen realisiert werden können. Und andererseits die Finanzierung des Buskonzeptes, da nun der Kantonsratsbeschluss zur Plafonierung der ÖV-Ausgaben vorliegt. Aufgrund dieser zwei Hauptkriterien könnte sich, die Realisierung eines Angebots-Ausbaus im Sinne von zusätzlichen Fahrten, nochmals zeitlich hinausschieben.

Langsamverkehr, Ausbau Velo-/Radwegmassnahmen Recherswilstrasse (Velovorrangroute)

Der Kanton Solothurn plant, die Radwege von Solothurn bis nach Recherswil zeitgemässer zu gestalten: ein entsprechendes Projekt unter dem Begriff 'Velovorrangroute' liegt vor. Die betroffenen Los-Gemeinden Zuchwil, Biberist, Gerlafingen und Obergerlafingen haben die Einzelheiten zum Projekt eingehend geprüft und ihre Zustimmung dazu abgegeben. Die Kosten für das Projekt werden vom Kanton übernommen.

Detailinformationen und Planeinsichten erhalten Interessierte nach Voranmeldung jederzeit gerne.

Ressort Finanzen

VSEG - Gemeinde-Initiative "Faire Verteilung der Nationalbankgelder (Gemeindeautonomie-Initiative)"

Die Gemeinden mussten im Zuge des jüngsten Massnahmenplans 2024 feststellen und hinnehmen, dass in grösserem Mass Aufgaben und Finanzlasten vom Kanton auf sie abgeschoben wurden. Sie verlangen aus diesem Anlass einen eigenen Anteil an den Ausschüttungen der Schweizerischen Nationalbank. Ein Anteil der Gemeinden rechtfertigt sich auch, weil die Gemeinden beispielsweise mit den Leistungsfeldern Alter / Pflege und Soziales zwei wichtige Bereiche der staatlichen und gesellschaftspolitischen Tätigkeit praktisch allein tragen, die in den letzten Jahren ständig gewachsen sind und bei denen auch für die Zukunft ein starkes Wachstum (demographische Entwicklung) erwartet werden muss.

Die finanzielle Last bei den Gemeinden wird dadurch immer schwieriger zu tragen und die Gemeinden verlieren zum Teil ihre finanzielle Selbständigkeit oder werden zumindest in ihrer Handlungsfähigkeit stark eingeschränkt. Mit der Ausschüttung der Hälfte der Nationalbankgewinne soll somit die Gemeindeautonomie für die Zukunft zumindest erhalten bzw. wiederum gestärkt werden können.

Die Verteilung an die Kantone erfolgt nach Bevölkerungszahl. Eine Verteilung innerhalb des Kantons Solothurn auf die Gemeinden soll entsprechend auch nach der Bevölkerungszahl erfolgen, damit kein neuer Finanzausgleich geschaffen werden muss.

Der Verband der Solothurner Einwohnergemeinden hat die Gemeinde-Initiative «Faire Verteilung der Nationalbankgelder» lanciert, mit welcher in der Kantonsverfassung verankert werden soll, dass die Gemeinden inskünftig bei allfälligen Gewinnausschüttungen der Nationalbank mitberücksichtigt bzw. direkt begünstigt werden.

An der ausserordentlichen Generalversammlung des VSEG vom 6. November 2025 wurde die Initiative grossmehrheitlich von den anwesenden Gemeindevertreter:innen genehmigt (130:2 Stimmen). Vorgängig wurde die Initiative bereits durch die Staatskanzlei vorgeprüft und als genehmigungs- bzw. publikationsfähig eingestuft.

Der vorgesehene, neue Artikel in der Kantonsverfassung lautet:

Art. 131^{bis} Beteiligung der Gemeinden an den Ausschüttungen der Nationalbank

Die Hälfte der Ausschüttungen der Nationalbank an den Kanton wird nach Massgabe der Bevölkerungszahl an die Gemeinden verteilt. Der Regierungsrat regelt die Einzelheiten der Verteilung nach Anhörung der Gemeinden.

Der VSEG ersucht die Gemeinden darum, die Gemeinde-Initiative anlässlich einer der nächsten Gemeindeversammlungen zur Abstimmung zu. Das Ziel des VSEG ist, bei der Einreichung der Gemeinde-Initiative möglichst viele Versammlungsbeschlüsse vorweisen zu können. Um diesem Ersuchen zu entsprechen, hat vorgängig der Gemeinderat die Initiative gutgeheissen.

Steueramt - Freiwilliger Einheitsbezug

Das Steueramt des Kantons Solothurn hat mit Schreiben vom 10. November 2025 einen Fragebogen bzgl. freiwilligem Einheitsbezug an das Gemeindepräsidium geschickt.

Bereits vor einiger Zeit wurde im Gemeinderat über das Thema 'freiwilliger Einheitsbezug' debattiert. Der damalige Gemeindepräsident, Beat Muralt, sah im seit Januar 2024 eingeführten Angebot des Kantons zum freiwilligen Einheitsbezug wenig Anreiz, allem voran, weil er den Vorteil der kommunalen Verrechnung darin sah, dass die 1:1 Betreuung von Menschen aus dem Dorf besser gewährleistet und der Schritt an den Schalter der Gemeindeverwaltung bzw. zum Telefonat mit der Finanzverwalterin niederschwelliger sei als 'der Gang zum Amt in Solothurn'.

Der Gemeinderat hat deshalb damals kein Interesse bekundet, den freiwilligen Einheitsbezug zu unterstützen.

Nun soll durch die kantonale Projektleitung z.Hd. des Regierungsrates ein Bericht erstellt werden, welcher abbildet, ob und in welchem Umfang in den kommenden Jahren die Gemeinden planen, den Einheitsbezug zu nutzen.

Der Gemeinderat hat an seiner Sitzung vom 19. November 2025 darüber beraten und entschieden, dass die Einwohnergemeinde Obergerlafingen weiterhin auf den freiwilligen Einheitsbezug verzichten soll.

Ressort Soziales

Totalrevision Friedhofreglement durch die Einwohnergemeinde Gerlafingen

Die Einwohnergemeinden Gerlafingen und Obergerlafingen betreiben gemeinsam auf vertraglicher Basis den in Gerlafingen gelegenen Friedhof. Leitgemeinde ist Gerlafingen. Die Einwohnergemeinde Gerlafingen hat das Friedhofreglement einer Totalrevision unterzogen. Der Gemeinderat hat der Neufassung des Friedhofsreglements an seiner Sitzung vom 13. August 2025 zugestimmt.

Verein Pro Wasseramt

«Der Verein Pro Wasseramt vernetzt Menschen mit den lokalen Vereinen und dem Gewerbe, fördert die regionale Gastronomie und bietet touristische Möglichkeiten – für Wasserämter:innen und für unsere Gäste.» So wirbt der Verein Wasseramt in seiner Broschüre.

Der Verein Pro Wasseramt www.wasseramt.so betreibt Standortmarketing für das Wasseramt und unterstützt seine Mitglieder bei der Vernetzung. Der Verein will einerseits das Gewerbe im Wasseramt fördern, damit Wasserämter/innen im Wasseramt einkaufen. Weiter sollen die touristischen Möglichkeiten des Wasseramtes gestärkt und bekannt gemacht werden.

Die Gemeinde Obergerlafingen ist dem Verein Pro Wasseramt mit Beschluss des Gemeinderates vom 19. November 2025 beigetreten. Der Jahresbeitrag für eine Gemeindemitgliedschaft kostet Fr. 80--.

Ressort Sicherheit

Feuerwehr - Investitionsplanung Anbau Feuerwehrmagazin

Der Feuerwehrat plante den Anbau einer sogenannten Schwarz-Weiss-Halle mit Ölabscheider, wobei der Feuerwehrat ausgeführt hat, dass beim Bau des bestehenden Magazins im Jahr 2010 dem Aspekt einer Trennung von sauberen und schmutzbelasteten Räumen aus Kostengründen nur unzureichend Rechnung getragen worden sei.

Die Investition würde der Vermeidung der Kontamination von Angehörigen der Feuerwehr nach Einsätzen dienen, die auf ihrer Kleidung und Ausrüstung Schadstoffe, insbesondere Russ, Asbest oder Chemikalien in den Stützpunkt tragen. Mit der Investition soll verhindert werden, dass diese Stoffe in Aufenthalts- oder Umkleideräumen gelangen.

Der Feuerwehrat hat entschieden, die Investition aus finanziellen Gründen hinauszuschieben.

Beschlüsse der Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025

Die Gemeindeversammlung vom 10. Dezember 2025 hat die folgenden Beschlüsse gefasst:

1. Totalrevision Dienst- und Gehaltsordnung DGO

Die Gemeindeversammlung genehmigt die totalrevidierte Dienst- und Gehaltsordnung sowie die dazugehörenden Anhänge 1 bis 3 in der vorliegenden Fassung.

2. Erhöhung Arbeitspensum Gemeindeschreiberei / Bausekretariat

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Erhöhung des Arbeitspensums der Gemeindeschreiberei / Bausekretariats per 1. Januar 2026 auf 60%.

3. Änderung Gebührentarif

Die Gemeindeversammlung genehmigt die Änderung des Gebührentarifs, Verkehrsanlagen, Ziffern 710 bis 712, mit Inkraftsetzung per 1. Januar 2026.

4. Neue Ausgaben über Fr. 40'000.--

- 4.1. Die Schneeräumungsmaschine für Gehwege in der Höhe von Fr. 45'000.-- wird von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt.
- 4.2. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit Ersatz Wasserleitung Ahornstrasse (Eichenweg-Waldstrasse) in der Höhe von Fr. 180'000.--.
- 4.3. Die Gemeindeversammlung genehmigt den Verpflichtungskredit Kanalsanierung nach GEP 2026 in der Höhe von Fr. 114'000.--.

5. Budget 2026

Das Budget 2026 wurde von der Gemeindeversammlung nicht genehmigt, weshalb im Nachgang an die Versammlung das Amt für Gemeinden betreffend dem weiteren Vorgehen konsultiert wurde:

Die Zwischenabstimmungen im Traktandum 5 zu den Themen Steuersatz und Investitionsrechnung sind ungültig, da keine Schlussabstimmung zum Budget 2026 stattgefunden hat.

Dies hat zur Folge, dass das ganze Budget 2026 samt Festlegung des Steuersatzes pro 2026 erneut in einer ausserordentlichen Gemeindeversammlung am 21. Januar 2026 zur Genehmigung vorgelegt werden muss.

Der Einwohnergemeinderat wünscht Ihnen besinnliche Feiertage und einen guten Rutsch ins neue Jahr.